



www.geld-und-rosen.de Tel. 02251-62 54 32
Münstereifeler Str. 9-12, 53879 Euskirchen, mobil: 0151-700 74 262

Newsletter 1/2018

25.03.2018

Jede Frau, deren IQ über Ihrer Körpertemperatur liegt, muss eine Feministin sein.

(Rita Mae Brown)

Lohnkostenzuschüsse für behinderte Menschen

Das Bundesteilhabegesetz unterstützt behinderte Menschen dabei, einen Arbeitsplatz zu erhalten.

Ab dem 01.01.2018 ermöglicht das sogenannte „**Budget für Arbeit**“

Lohnkostenzuschüsse für ArbeitgeberInnen von bis zu **75%**, wenn sie Menschen mit Behinderung einstellen.

Außerdem wurden **Beratungsstellen** für eine "Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung" (EUTB) eingerichtet. Weitere Informationen gibt es unter www.teilhabeberatung.de .

Geschwindigkeit des Internetzugangs prüfen

Die Bundesnetzagentur ermöglicht es, anbieterunabhängig die Qualität des Internetzugangs zu testen:

- Festnetzanschluss kann man unter www.breitbandmessung.de testen.
- Für den Test einer Mobilfunkverbindung muss zunächst eine App auf das betroffene Gerät heruntergeladen werden. www.breitbandmessung.de/mobil-testen.

Was die Anbieter behaupten und berechnen stimmt nicht unbedingt.

Wann sind die Kosten für eine Bahncard Betriebskosten?

Wenn eine Bahncard für betriebliche Fahrten eingesetzt wird, geht das Finanzamt erst einmal davon aus, dass diese Fahrpreismäßigung auch privat genutzt wird. Daher können in der Regel nur 80% des Kaufpreises geltend gemacht werden.

Können Sie aber durch eine Aufstellung nachweisen, dass der Betrag der Fahrpreisersparnis über dem Kaufpreis der Bahncard liegt, sind die Kosten ungekürzt Betriebskosten.

Stiftungen müssen sich im Transparenzregister anmelden.

bis zum 01.10.2017 mussten sich Stiftungen zum neuen elektronischen Transparenzregister anmelden. Bei Verstößen drohen hohe Bußgelder.

http://www.bva.bund.de/DE/Organisation/Abteilungen/Abteilung_ZMV/Transparenzregister/FAQ/fragen/01_stiftungen/stiftungen_node.html

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) tritt am 25.05.2018 in Kraft.

Datenschutz ist z.Zt. ein großes Thema. Auf alle Selbständigen und auf gemeinnützige Vereine kommen neue Regelungen zu, die berücksichtigt werden sollten. Es drohen Bußgelder bei Nichteinhaltung. Besonders wichtig wird die neue Verordnung, wenn mehr als 9 Personen Zugang zu Daten von Privatpersonen haben, oder wenn externe DienstleisterInnen Deine/ Ihre Kunden oder Mitgliederdaten erhalten.

Wir führen keine Beratungen zu diesem Thema durch!

Elektronische Rechnungen versenden und erhalten.

Mit den **GoBD (Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff)** wird klargestellt, nach welchen Kriterien und Richtlinien Unternehmen / Vereine steuerrechtlich relevante Belege beim Einsatz einer elektronischen Buchhaltung erfassen, bearbeiten und archivieren müssen.

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuerthemen/Abgabenordnung/Datenzugriff_GDPdU/2014-11-14-GoBD.pdf?__blob=publicationFile

Das Wichtigste für unsere KundInnen:

Wer Bankauszüge oder Telefonrechnungen online, meistens als PDF erhält, hat dem irgendwann mal per Klick oder Unterschrift zugestimmt.

Wenn Sie/Du Rechnungen per Mail versenden wollen, geht das nur, wenn die KundIn vorher zugestimmt hat.

Online Belege, Ausgangs- wie Eingangsrechnungen, müssen geordnet im PC abgelegt werden, auch dann wenn sie ausgedruckt werden. Außerdem müssen sie 10 Jahre lesbar gemacht werden können.

Brigitte Siegel und Dr. Marie Sichtermann

Ein Blick auf unsere Webseite lohnt sich immer

www.geld-und-rosen.de

Wir geben keine von uns gespeicherte Mailadresse weiter. Wir benutzen Deine/Ihre Mailadresse nur für den Newsletterversand und für unsere geschäftliche Verbindung mit Dir/Ihnen.

Dieser Newsletter will informieren, er ersetzt weder eine Rechts- Steuer- noch Unternehmensberatung. Diese Beratungen müssen immer individuell und im Einzelfall erfolgen.

Wer diesen Newsletter doppelt erhält oder ihn nicht mehr bekommen möchte, sendet uns eine Mail, wir löschen dann die Adresse.

Dieser Newsletter darf und soll weitergeleitet werden. Denken Sie daran, wenn Sie Informationen aus dem Newsletter nutzen, uns als Quelle anzugeben.

DANKE